

## Einsatzgebiet

DERBY® Struktur-Fit ist ideal für Pferde mit Stoffwechselproblemen und Pferde, die wenig Kraftfutter bekommen sollen.

## Produktinweise

- DERBY® Struktur-Fit ist ein getreidefreies Müsli mit wertvollem Luzerneheu, das die Kautätigkeit und Speichelbildung anregt und ein positives Magen-Darm-Milieu unterstützt.
- Durch den reduzierten Stärke- und Zuckergehalt eignet sich das Müsli besonders für die Fütterung von Pferden mit Stoffwechselproblemen (z.B. Cushing, EMS, PSSM). Der Nährstoffbedarf von Pferden, die geringe Mengen an Kraftfutter erhalten sollen, kann mit diesem Futter ebenfalls optimal abgedeckt werden.
- Der enthaltene Apfeltrester ist besonders schmackhaft und liefert wertvolle Pektine, die sich positiv auf das Verdauungssystem auswirken.

## Fütterungsempfehlung

- Bei Unterschreitung der empfohlenen Fütterungsmenge ist die Vitamin- und Mineralstoffversorgung mit DERBY® Mineral Pellets zu sichern.
- Ausreichend frisches Tränkwasser anbieten.

Körpergewicht	Belastung Erhaltung	Belastung leicht	Belastung mittel
200 kg	0,3- 0,5 kg	0,5- 1,0 kg	1,0- 1,5 kg
400 kg	0,6- 1,2 kg	1,2- 2,0 kg	2,0- 2,5 kg
600 kg	1,0- 1,8 kg	1,8- 2,5 kg	2,5- 3,0 kg

Mengen in kg/Pferd/Tag als alleiniges Krippenfutter zu ausreichend Heu oder Grassilage

## Inhaltsstoffe

Rohprotein	12,50 %
Rohöl und -fette	5,00 %
Rohfaser	21,70 %
Rohasche	9,60 %
Calcium	1,50 %
Phosphor	0,45 %
Natrium	0,20 %

## Zusatzstoffe

Vitamin A	14.000 I.E.
Vitamin D3	800 I.E.
Vitamin E	200,00 mg
Eisen	140,00 mg
Kupfer	20,00 mg
Zink	120,00 mg
Mangan	70,00 mg
Jod	1,40 mg
Selen	0,35 mg
Kobalt	0,15 mg

## Zusammensetzung

Luzernegrünmehl, Apfeltrester, Reisschalenskeie, Luzerneheu, Leinextraktionsschrot, Johannisbrotstücke, Lignocellulose, Sonnenblumenkerne, Mariendistelöl, Zuckerrohrmelasse, Calciumcarbonat, Möhren, Natriumchlorid, Löwenzahn, Ginkoblätter, Weißdornblätter, Mariendistelkraut, Artischocke

## Verpackungseinheit/Struktur

Gebindegröße: 15 kg PS / Müsli

## GVO-Status / Karenzzeit nach ADMR

Alle enthaltenen Rohstoffe sind nicht kennzeichnungspflichtig bzgl. GVO nach EG-VO 1829/2003 und 1830/2003.

Karenzzeit nach ADMR: keine